

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma SET

1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen, Lohnarbeiten und Leistungen, ohne das besonders Bezug darauf genommen wird.

Für Leistungen ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) verbindlich oder maßgebend, soweit nicht im folgenden Abweichendes bestimmt ist. Abweichende Verfügungen und Abmachungen bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Widersprechen sich die Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen der Vertragspartner, so gelten nur die vorliegenden Bedingungen. Entfällt eine der unten genannten Bedingungen, bleiben die anderen davon unberührt und weiterhin bindend.

2. Angebot/Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind freibleibend bezüglich Preis, Lieferfrist und Liefermöglichkeit. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

Wird der Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 3 Werktagen schriftlich widersprochen, so sind die Angaben bindend. Auftragsänderungen und Ergänzungen sowie jegliche Erklärungen binden uns erst nach unserer schriftlichen Bestätigung.

Planungen und Projektierungen sind generell kostenpflichtig; bei Auftragserteilung erhält der Auftraggeber eine Vergütung dieser Berechnung.

Die Kosten für diese Leistungen sind nach Ablauf der Angebotsgültigkeit fällig. Für Entwürfe, Zeichnungen, Pläne und andere Angebotsunterlagen behalten wir uns das Urheberrecht vor. Uns zur Verfügung gestellte Pläne und sonstige Unterlagen gehen in unser Eigentum über, es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.

3. Lieferfristen und Lieferung

Lieferfristen sind freibleibend; die vereinbarten Lieferfristen werden möglichst eingehalten. Sie verlängern sich bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse oder Ereignisse, wie z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Abhängigkeit von Herstellern und Speditionen usw. Die Beförderung und Lieferung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Bestellers, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Eine Lieferung und Leistung auf der Baustelle usw. ist nur möglich, wenn diese auf gut befahrenen Straßen zu erreichen ist.

4. Gewährleistung/Eigentumsvorbehalt

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt die Gewährleistung nach VOB (neueste Fassung). Der Kunde/Auftraggeber hat alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien nach Empfang, in jedem Fall aber vor Verwendung, Verarbeitung oder Einbau schriftlich anzuzeigen. Unterläßt der

Kunde/Auftraggeber die fristgerechte Mängelanzeige oder wird die Ware von Ihm verbraucht oder veräußert, so gilt dies als vorbehaltlose Genehmigung.

5. Material

Alle Materiallieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages (Kaufpreises) Eigentum des Verkäufers.

Soweit es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher im Sinne des § 474 BGB handelt, hat dieser innerhalb von 6 Monaten das Recht, die Ware / das Material im originalverpackten Zustand gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzugeben. Die Regelungen der §§ 474 ff. BGB bleiben im Übrigen unberührt.

Der Ablauf dieses Zeitraumes werden dem Käufer, der Verbraucher im Sinne der oben genannten Vorschrift ist, bis zu einem Endzeitpunkt, der maximal 2 Jahre nach Erwerb der Kaufsache liegen kann, nach Ermessen der Firma SET entweder zeitanteilige Erstattungsbeträge ausgezahlt bzw. Zeitgutschriften erteilt, die sich wie folgt staffeln:

für jeden Monat nach dem 6. Monat werden von dem Kaufpreis 5% in Abzug gebracht.

6. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Zahlungen per Scheck gelten erst mit deren Einlösung als erfüllt.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 5 % über dem jeweiligen Bundesbank Diskontsatz berechnet.

Mit Zugang der dritten Mahnung werden 20,- € Bearbeitungsgebühr fällig.

Die Zurückhaltung oder Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche ist nicht statthaft.

7. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Husum.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht wirksam sein, so ist die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.